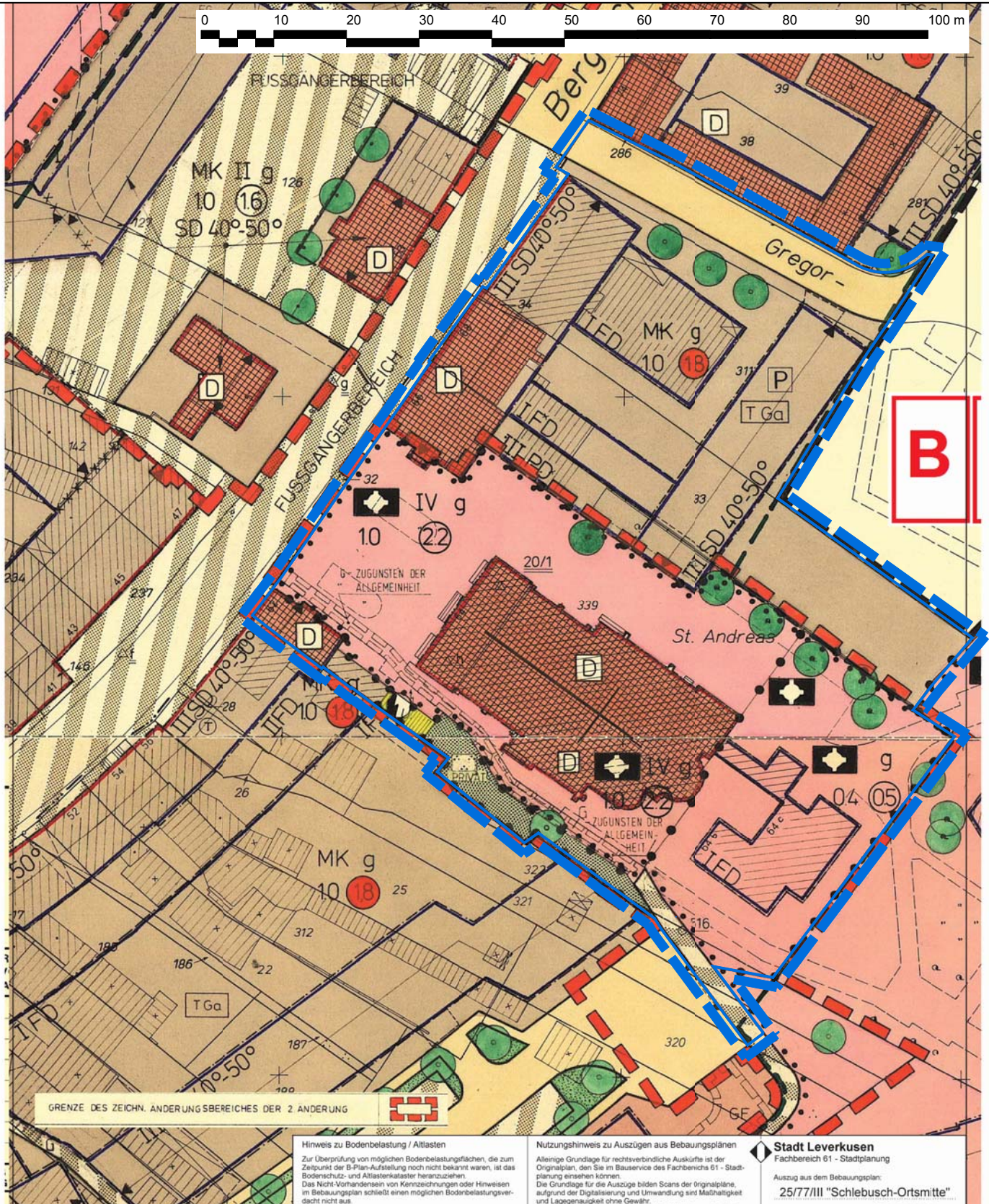


Bestehendes Planungsrecht im Bereich des Bebauungsplans Nr. 258/III

„Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße,
Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“

Anlage 2

zur Vorlage
2022/1547



GRENZE DES ZEICHN. ÄNDERUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG

Hinweis zu Bodenbelastung / Altlasten
Zur Überprüfung von möglichen Bodenbelastungsflächen, die zum Zeitpunkt der B-Plan-Aufstellung noch nicht bekannt waren, ist das Bodenschutz- und Altlastenkataster heranzuziehen. Das Nicht-Vorhandensein von Kennzeichnungen oder Hinweisen im Bebauungsplan schließt einen möglichen Bodenbelastungsverdacht nicht aus.

Nutzungshinweis zu Auszügen aus Bebauungsplänen
Alleinige Grundlage für rechtsverbindliche Auskünfte ist der Originalplan, den Sie im Bausevice des Fachbereichs 61 - Stadtplanung einsehen können. Die Grundlage für die Auszüge bilden Scans der Originalpläne, aufgrund der Digitalisierung und Umwandlung sind Maßhaltigkeit und Lagegenauigkeit ohne Gewähr.

Stadt Leverkusen
Fachbereich 61 - Stadtplanung
Auszug aus dem Bebauungsplan:
25/77/III "Schlebusch-Ortsmitte"

- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans 25/77/III "Schlebusch-Ortsmitte"
- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“

Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung
Projekt: Bebauungsplan Nr. 258/III „Schlebusch - zwischen Bergische Landstraße, Dechant-Fein-Straße und Gregor-Mendel-Straße (Pfarrzentrum)“
Maßstab 1:750 Stand: Juni 2022

